



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 16.06.2023

Voraussichtliches Ablaufdatum: 16.06.2026

Meldungsnummer: AB02-0000013419

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Transgourmet Schweiz AG

Betroffene Organisation:

Transgourmet Schweiz AG
CHE-105.792.797
Gaswerkstrasse 6
8952 Schlieren

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nachtarbeit (ohne Wechsel mit Tagesarbeit)

Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-000518

Betriebsstandort-Nr.: 10783569

Betriebsteil: Regionallager Schlieren: Bereitstellen und Transport mit Fahrzeugen bis 3.5t von Frischprodukten für Firmenkunden wie Restaurants, Hotels, Heime etc.

Personal: 13 M, 7 F

Gültigkeit: 07.04.2023 – 01.08.2025

Bewilligungszusatz: Änderung

Bewilligung für Einsätze in: ZH

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.